

Diese Rechnungs-Pflichtangaben müssen Sie unbedingt beachten

Pflichtangabe	Rechnung über 250 € brutto	Rückwirkende Berichtigung möglich?
vollständiger Name einschließlich Rechtsform und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens	+	-
vollständiger Name/Angabe des Firmennamens und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers	+	-
die Steuernummer des leistenden Unternehmers oder alternativ seine USt-IdNr.	+	+
das Ausstellungsdatum der Rechnung	+	+
eine fortlaufende Rechnungsnummer, die einmalig vergeben wird	+	+
die Menge und Art der gelieferten Gegenstände mit handelsüblicher Bezeichnung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung	+	-
Der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung, sofern er vom Rechnungsdatum abweicht; der Hinweis „Rechnungsdatum = Lieferdatum“ ist ausreichend, ebenso die Angabe des Leistungsmonats statt eines Datums.	+	+
das Entgelt (Nettobetrag) bzw. die Aufschlüsselung des Entgelts nach Steuersätzen	+	-
Hinweis auf im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen	+	+
Der anzuwendende Steuersatz mit üblicher Bezeichnung (z. B. MwSt. oder USt); der Hinweis „Im Betrag ist Umsatzsteuer enthalten“ reicht nicht aus.	+	-
der Betrag der Umsatzsteuer, der auf das Entgelt entfällt, oder ein Hinweis, dass eine Steuerbefreiung gilt	+	-
Die Angabe des Bruttobetrags (ist bei Rechnungen über 250 € brutto nicht verpflichtend, wird vom Rechnungsempfänger aber erwartet).	-	-